

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/16

23. Januar 1973

Die CDU vor der großen Debatte

Über die Aufgaben einer demokratischen
Opposition

Seite 1 / 39 Zeilen

Die Kartellnovelle ist überfällig

Das Instrumentarium muß verschärft werden

Von Dr. Uwe Jens MdB

Seite 2 und 3 / 53 Zeilen

"Zutritt verboten - Privatgrundstück!"

Erholungslandschaft darf nicht Privilegierten
geopfert werden

Von Diether Deneke

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 4 und 5 / 62 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
----- Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckart
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telefax: 696 946 / 696 947
800 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Die CDU vor der großen Debatte

Über die Aufgaben einer demokratischen Opposition

Die plötzliche Überaktivität, die von der CDU unter dem Barzel-Motto "Hinaus ins Volk!" entwickelt wird und z.B. in einer ständigen Kommunikation zwischen CDU-Präsidiumsmitgliedern und der von der CDU-Führung als Folge der Wahlniederlage vom 19. November neu entdeckten "Basis" bestehen soll, läßt in etwa die Taktik dieser "Unions"-Partei erkennen. Mit einem überquellenden Warenhausangebot von Klausurtagungen, Sonderkonferenzen, Parteitagen, Fraktionsinitiativen usw. soll der Öffentlichkeit das Bild einer Partei vorgeführt werden, die voller geballten Tatendrangs ist und sich in der Oppositionsrolle zurechtgefunden hat, um von dort aus bei der nächsten gebotenen Gelegenheit wieder in die Regierungspositionen einzurücken, wohin sie, ihrer Meinung nach, sowieso gehört.

Man kann nicht glauben, daß die CDU-Führung ernsthaft der Ansicht sein sollte, sie könnte mit dieser, auf die Dauer ja doch nicht durchzuhaltenden Politshow den Zugang zu diesem Wissen verriegeln, daß hinter dem Energie-Image der Kampf der Flügel und Gruppen tobt, um den oder vielleicht auch die Schuldigen vom 19. November zu isolieren. Dieser Wahltag, der die CDU aus allen Träumen gerissen hat, bestimmt auch heute noch das ganze Fühlen und Denken der Partei im sachlichen und vor allem im personellen Bereich. Wenn man die Äußerungen der CDU-Politiker analysiert, dann wird man nahezu ausnahmslos feststellen können, daß diese Frauen und Männer das Trauma der verlorenen Schlacht alles andere als überwunden haben.

Daraus findet auch die Versuchung ständig neue Nahrung, den Wahlkampf doch noch gewinnen zu wollen. Wenn nicht alles trügt, dann wird man am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche bei der großen Debatte über die zweite Regierungserklärung des Bundeskanzlers Willy Brandt dieses leidige Schauspiel wieder erleben müssen. Sollte dem so werden, dann wären der Vorgang und das Ergebnis gleichermaßen betrüblich und schädlich: für die CDU und für die Gesamtheit.

Dieser Erkenntnis sollte sich die CDU nicht länger verschließen. Sie hat als Opposition eine große Aufgabe, die dieser demokratische Staat nicht entbehren kann, wenn er - zum Nutzen aller Bürger - ordnungsgemäß und brauchbar funktionieren soll. Die nüchterne Sacharbeit einer solchen Opposition muß nach vorn gerichtet sein und sachgemäß-vernünftige Alternativen bieten. Je früher sich die CDU zur Erfüllung dieser Aufgabe durchringt, desto besser für alle. Die Bundestags-Debatte sollte, so ist zu wünschen, solche Erwartungen erfüllen helfen.

(ee/23.1.1973/bgy/ee)

+ + +

Die Kartellnovelle ist überfällig

Das Instrumentarium muß verschärft werden

Von Dr. Uwe Jens MdB

Die dritte Runde im großen Streit um Kartellverträge, marktbeherrschende Unternehmen und diskriminierendes Verhalten in der Wirtschaft geht dem Ende entgegen. Von 1952 bis 1957 hatte man sich um die Verabschiedung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) im Bundestag gestritten. Bereits 1960 wurden - vor allem von den Sozialdemokraten - Forderungen nach einer Novellierung laut, die schließlich 1965 zur 1. Änderung des Kartellgesetzes führten. Seit 1967 wird erneut von einer Verbesserung dieses "Grundgesetzes der Wirtschaft" gesprochen. 1968 gab es drei Referentenentwürfe, aus denen kein Kabinettsentwurf wurde, da die CDU in der "Großen Koalition" eine Novellierung "aus zeitlichen Gründen" - wie es damals hieß - abgelehnt hat. Die erste sozialliberale Koalition brachte es zu zwei Referentenentwürfen, aus denen schließlich 1971 ein Kabinettsentwurf hervorging, der wegen der vorzeitigen Auflösung des Bundestages nicht mehr verabschiedet werden konnte.

Der Kabinettsentwurf 1971 ist nach langen Anhörungsverfahren der Wirtschaft durch das Bundeswirtschaftsministerium zustande gekommen; er ist quasi der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich alle Beteiligten geeinigt hatten. Dieser Entwurf - sollte er verabschiedet werden - ist keine wirksame Verbesserung des Kartellrechts zum besseren Schutze der Verbraucher. War diesen Entwurf akzeptiert, will nur dieses leidige Thema vom Tisch bekommen, um es dann wiederum etliche Jahre in der Versenkung verschwinden zu lassen. Wo und auf welche Weise der alte Gesetzentwurf verbessert wird: ob in den Ausschüßberatungen oder durch Einbringung eines neuen Entwurfs, das ist jedoch eine zweitrangige

Frage. Die Hauptsache ist, daß der Bundestag endlich nach fast sechs Jahren Diskussion schnell zu einer wirksamen Verbesserung des Kartellrechts kommt.

Ein effektiveres, neues Kartellrecht setzt allerdings etliche Verbesserungen des alten Kabinettsentwurfs voraus, wie der SPD-Experte Hans-Jürgen Cunghans MdB bereits hervorhob. So muß endlich die Bekämpfung von abgestimmten Verhaltensweisen durch das Kartellamt möglich werden. Die Erleichterungen von Unternehmenszusammenschlüssen müssen sich auf kleine und mittlere Unternehmen beschränken, und die Kontrolle von Machtmissbrauch muß auch dann einsetzen, wenn mehrere Großunternehmen einen Markt beherrschen. Zu einer wirksamen Verbesserung des Kartellrechts gehört aber auch die Abschaffung der Preisbindung und der Preisempfehlungen; denn ihre Bedeutung ist in den letzten Jahren nicht geringer geworden - wie viele Interessenten gerne behaupten -, sondern gewachsen. Gerade jetzt hat das Bundeskartellamt mitgeteilt, daß sich 1972 die Zahl der preisgebundenen Verkaufseinheiten um 9.330 und die Zahl der preisempfohlenen Verkaufseinheiten um 66.144 erhöht hat. Diese Praktiken verteuern unsere Lebenshaltung - genauso wie die Preisabsprachen beim Kegelabend oder die abgestimmten Verhaltensweisen auf Märkten mit wenigen Großunternehmen.

Es wird höchste Zeit, daß es allgemein bekannt wird: Die Preissteigerungen sind bei uns nicht nur durch anti-zyklische Konjunkturpolitik, sondern auch und in erster Linie durch eine Verschärfung des wettbewerbpolitischen Instrumentariums zu bekämpfen.

(-/23.1.1973/ks/ex)

"Zutritt verboten - Privatgrundstück!"

Erholungslandschaft darf nicht Privilegierten geopfert werden.

Von Dieter Deneke

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen

Wer in unserem Lande kennt nicht das Bild: lange Autoschlängeln schieben sich an schönen Wochenenden aus den Städten des Industriegebiets hinaus in die freie Landschaft. Eine wachsende Zahl derer, die hier "nach draußen" streben, wünscht ihre Freizeit am Wasser zu verbringen, an Flüssen, den wenigen Seen unseres Landes oder an den dafür geeigneten Talsperren oder sonstigen künstlich geschaffenen Wasserflächen.

Doch allzu oft findet sich der einzelne dort wieder drangvoller Enge ausgesetzt, während ihm weite Uferstrecken versperrt bleiben. "Zutritt verboten, Privatgrundstück" heißt es lapidar. Vielleicht ist das Schild sogar neu, stand im letzten Jahr noch nicht dort.

Immer wieder müssen wir auch gewahr werden, daß viele Flächen entlang der Gewässer, die vor Jahren noch außerhalb jeder Besiedlung lagen, heute bebaut sind oder demnächst bebaut werden. Mag dies für denjenigen, der hier wohnen darf, auch noch so selbstverständlich erscheinen, für die Allgemeinheit bedeutet es einen weiteren Verlust an Erholungsraum.

Wir haben in diesem Zusammenhang schon das bittere Wort vom Ausverkauf der Talsperrenufer gehört. Gemeint sind damit die Ufer Biggetalsperre und die daran anschließende Fürwiggetalsperre, die Wöhne-, die Henne- und die Sorpetalsperre.

Mehr Freizeit, steigender Wohlstand und zunehmende Mobilität bei stetigem Bevölkerungszuwachs haben dazu geführt, daß die Land-

schaft heute als eine der wichtigsten, natürlichen Hilfsquellen zur Befriedigung des Freizeit- und Erholungsbedürfnisses der Bevölkerung eingestuft wird. Wir schließen in diese Vorstellung nicht zuletzt auch die Gewässer ein, sowohl die natürlichen als auch künstlich geschaffene Wasserflächen. Wir empfinden sie als belebenden Teil der Landschaft. Ich habe gerade darum immer wieder gefordert, daß die Gewässer in weitestem Maße für die Allgemeinheit zugänglich sein müssen. Ähnlich dem durch das Landesforstgesetz von 1969 eingeführten Waldbetretrungsrecht für jedermann muß es auch ein Uferbetretungsrecht geben.

Jeder Bürger soll die Ufer unserer Flüsse und Seen zum Zwecke der Erholung betreten dürfen! Nur besondere Belange der Allgemeinheit sollten dabei eine Ausnahme zulassen. Eine moderne Gesetzgebung für Naturschutz und Landschaftspflege auf der Grundlage richtiger Einschätzung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums an Grund und Boden wird hier weiterhelfen.

Für unsere Talsperren heißt das: die Uferzonen und die anschließenden Grundstücke müssen von der Bebauung zu Siedlungs- oder gar gewerblichen Zwecken freigehalten werden. Spaziergänge und Wanderungen entlang der Ufer müssen überall möglich sein; Campingplätze und Wochenendhäuser dürfen nur an bestimmten, die Freizeit- und Erholungseinrichtungen nicht beeinträchtigenden Stellen errichtet werden. Nur wenn diese Grundsätze beachtet werden, läßt sich gewährleisten, daß weite Teile der Allgemeinheit in den Genuß der durch die Talsperren gebotenen Erholungsmöglichkeiten gelangen und nicht nur einige wenige privilegierte Mitglieder der Gesellschaft ihren Nutzen daraus ziehen.

Die betroffenen Gemeinden werden gut daran tun, bei ihren Planungen auf die Freihaltung der Uferzonen entlang der Talsperren und deren Nutzung für eine breite Zahl von Erholungssuchenden Rücksicht zu nehmen. Sie sollten bestrebt sein, neue Uferwege zu erschließen und bestehende auszubauen. Außerdem dürfte es sich empfehlen, so wie bereits an einigen Stellen geschehen, zusammen mit den Forstbehörden, dem Träger der Talsperren und ggf. dem Kreis Landschaftspflegetrupps einzusetzen. Ich sehe hierin ein geeignetes Mittel, um mit Verschmutzungen und sonstigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die nun einmal Begleiterscheinung des Erholungsverkehrs sind, fertig zu werden. (-, 23.1.1973, ks/ex)